

öffentlich

Sachbearbeiter: Beate Schweiker
Aktenzeichen: 632.6

Datum: 31.01.2023
TOP: 17

Beschlussvorlage Nr. 10/2023		
Betreff: Umbau des Dachgeschosses der Südwest-Dachhälfte, Verlegung des Kamins, neue Position Lastenaufzug, Flst. 154, Gabelberg 30		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr: 2023	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt: 26.06.2020 22.01.2021

Sachverhalt:

Die Bauherren planen den Umbau des Dachgeschosses der Südwest-Dachhälfte, Verlegung des Kamins sowie die neue Position des Lastenaufzuges im Gabelberg 30, Flst. 154. Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist durch den Gemeinderat der Gemeinde Cleebrohn nach § 34 BauGB zu beurteilen. Das Vorhaben wurde bereits am 26.06.2020 und am 22.01.2021 im Gemeinderat behandelt. Der Gemeinderat stimmte bei beiden Vorhaben zu. Aufgrund einer vom Landratsamt Heilbronn geforderten Umplanung erfolgt eine zweimalige Behandlung.

Bei einer Baukontrolle wurde festgestellt, dass abweichend von der Baugenehmigung gebaut wurde; das Landratsamt Heilbronn fordert eigentlich einen Rückbau. Daraufhin wurde ein dritter Bauantrag eingereicht, der dem vorhandenen Zustand vor Ort und weitgehend der ersten Version des Bauantrags entspricht.

Es ist offen, ob das Landratsamt Heilbronn eine Genehmigung erteilen wird, nachdem die erste Version des Bauantrags abgelehnt wurde. Das Vorhaben ist zumindest aus Sicht der Gemeinde städtebaulich vertretbar. Die damaligen Planungen sind im RIS einsehbar.

Beschlussvorschlag:

Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu.

Beate Schweiker